

Interpellation betreffend Information der Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften in Riehen über das Impulsprogramm des Bundes für den Ersatz von Heizungen und Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz

Der Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative, der am 18. Juni hoffentlich angenommen wird, beinhaltet auch eine Änderung des Energiegesetzes. Art. 50a regelt das Impulsprogramm für den Ersatz von fossilen Heizungsanlagen. Der Bund alimentiert das auf zehn Jahre befristete Sonderprogramm mit jährlich CHF 200 Millionen. Der Vollzug erfolgt durch die Kantone.

In Riehen gibt es viele Einfamilienhäuser, die mit fossil betriebenen Heizungen ausgestattet sind und nicht dem Wärmeverbund angeschlossen werden können. Die Gemeinde muss ein Interesse haben, die Mittel des Impulsprogrammes und die bereits beschlossenen kantonalen Förderbeiträge optimal zu nutzen, um den Schadstoffausstoss zu reduzieren.

Wahrscheinlich verfügen zahlreiche Hauseigentümerinnen und -eigentümer, die ihre fossil betriebene Heizung durch eine umweltfreundliche ersetzen möchten, nicht über das erforderliche Fachwissen, um von den neu zur Verfügung stehenden Bundesgeldern und den bereits beschlossenen kantonalen Förderbeiträgen profitieren zu können. Eine unentgeltliche neutrale Information über die technischen Möglichkeiten und die Gesuchstellung für Förderbeiträge wäre wichtig. Mit Blick auf die Beschränkung der Bundesgelder auf CHF 200 Mio. pro Jahr ist wohl auch Eile geboten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält der Gemeinderat eine niederschwellige Information der Hauseigentümerinnen und -eigentümer von Riehen über den Ersatz fossil betriebener Heizungen und die Möglichkeiten, staatliche Fördermittel zu erhalten, für sinnvoll?
2. Ist der Gemeinderat bereit, in Zusammenarbeit mit dem Kanton und evtl. auch ausgewiesenen privaten Fachleuten, Informationsmöglichkeiten (durch Anlässe, Sprechstunden, Konsultation von Anbietern, Expertisen vor Ort etc.) Interessierten kostenlos anzubieten?
3. Sieht der Gemeinderat andere Möglichkeiten, die Bundes- und Kantonsfördergelder für den Heizungsersatz interessierten Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern in Riehen zugänglich zu machen?

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Riehen, 02.05.2023



Noëmi Crain Merz, LDP

An: BMU	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop: RB GR
Bem. / Frist:		Vis: JM
- 2. Mai 2023		Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop:
Bem. / Frist:	CHI 4802	Vis:
Reg. Nr.: 22-26,557.01		